



## Geschäftsordnung der Abteilung „Registereintragung und Anordnung von Qualitätskontrollen“

Die Kommission für Qualitätskontrolle hat am 2. Februar 2016 die **Abteilung „Anordnung von Qualitätskontrollen aufgrund einer erstmaligen oder veränderten Risikoprognose“** eingerichtet (§ 59a Abs. 6 WPO, § 4 GO Kommission für Qualitätskontrolle). Mit Wirkung vom 12. Juli 2016 wird die Abteilung umbenannt in **„Registereintragung und Anordnung von Qualitätskontrollen“**

Die **Abteilung „Registereintragung und Anordnung von Qualitätskontrollen“** entscheidet

- nach einer Anzeige über die Eintragung in das Berufsregister (§ 57a Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 38 Nr. 1 h), Nr. 2 f) WPO),
- über die Löschung der Eintragung als gesetzlicher Abschlussprüfer im Berufsregister, wenn die Qualitätskontrolle nicht innerhalb der vorgegebenen Frist durchgeführt worden ist (§ 57a Abs. 6a Satz 2 Nr. 1, 1. Alt WPO) und
- über die Anordnung von Qualitätskontrollen nach der Eintragung in das Berufsregister aufgrund einer erstmaligen oder veränderten Risikoprognose (§ 57a Abs. 2 Satz 6 i.V.m. § 57a Abs. 1 Sätze 2 und 4 WPO).

Der Abteilung gehören seit dem 18. Juli 2017 an:

- |            |                 |
|------------|-----------------|
| 1. WP/StB  | Jens Löffler    |
| 2. WP/StB  | Thomas Rittmann |
| 3. WP/StB  | Stefan Schweren |
| 4. vBP/StB | Wolfgang Ujcic  |

  
WP/StB/RA Prof. Dr. Jens Poll  
Vorsitzender der Kommission für Qualitätskontrolle

Die Abteilung hat am 18. Juli 2017 WP/StB Stefan Schweren zum Vorsitzenden und WP/StB Jens Löffler zum Stellvertreter gewählt.



WP/StB Stefan Schweren  
Vorsitzender der Abteilung „Registereintragung und Anordnung von Qualitätskontrollen“

Berlin, den 18. Juli 2017